

**Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOManagement –
Vom 5. März 2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOManagement – vom 29. Februar 2024 wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden nach den Worten „für den Masterstudiengang Management“ die Worte „am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an“ eingefügt.
2. In § 3 Abs. 1 wird nach den Worten und dem Zeichen „einschlägiger Abschluss im Sinne des §“ die Zahl „29“ durch die Zahl „32“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 8 wird nach den Worten „Im Modul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) ist die“ das Wort „Masterthesis“ durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisher einzige Satz wird zu Satz 1.
 - bb) In Satz 1 (neu) wird nach den Worten „in Vollzeit (**Anlage**“ die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ und nach den darauffolgenden Worten „als auch in Teilzeit (**Anlage**“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „3“ sowie nach den Worten „im Falle des“ das Wort „Teilzeitstudium“ durch das Wort „Teilzeitstudiums“ ersetzt.
 - cc) Nach Satz 1 (neu) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Die Fristen des § 35 Abs. 4 Satz 1 und 2 **MPOWISO** für die Regelbearbeitungszeit der Masterarbeit sowie deren Verlängerung werden im Teilstudiengang verdoppelt.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das übergeordnete Qualifikationsziel der einzelnen“ das Wort „Modulgruppen“ durch das Wort „Schwerpunkte“ und nach den Worten „„Sustainable & Responsible Management““ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt sowie nach dem Komma (neu) und den Worten „„Management Research““ die Worte „und „Organizational Behaviour & Human Performance Management“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden nach den Worten „sollen die Studierenden durch Wahl“ die Worte „der jeweiligen Modulgruppe“ durch die Worte „des jeweiligen Schwerpunktes“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 werden am Satzanfang die Worte „Die gewählte Spezialisierung“ durch die Worte „Der gewählte Schwerpunkt“ ersetzt.
- dd) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„⁴Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände der einzelnen Schwerpunkte und Module sind abhängig vom Qualifikationsziel des jeweiligen gewählten Schwerpunktes nach Abs. 2 bis 11 und dem jeweils gewählten Modul und der jeweils einschlägigen Modulbeschreibung zu entnehmen.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunktes“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunktes“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.

- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunkts“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.
- e) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunkts“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.
- f) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunkts“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.
- g) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunkts“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.
- h) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunkts“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.
- i) Abs. 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunkts“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.
 - j) Abs. 10 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten am Satzanfang „Das Qualifikationsziel“ die Worte „der Modulgruppe“ durch die Worte „des Schwerpunkts“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden am Satzanfang die Worte „Die Vertiefung“ durch die Worte „Der Schwerpunkt“ ersetzt.
 - k) Nach Abs. 10 wird folgender neuer Abs. 11 eingefügt:

„(11) ¹Das Qualifikationsziel des Schwerpunktes „Organizational Behavior & Human Performance Management“ liegt darin, die Studierenden zu befähigen, das menschliche Verhalten in Organisationen zu verstehen, zu analysieren und gezielt zu gestalten. ²Der Schwerpunkt umfasst Module in deutscher und in englischer Sprache. ³Der Schwerpunkt (20 ECTS-Punkte) kann sowohl ausschließlich in deutscher Sprache als auch ausschließlich in englischer Sprache sowie in einer Mischform der beiden Sprachen absolviert werden. ⁴Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ⁵Mögliche Prüfungen umfassen:

 1. Klausur (60 oder 90 Min.),
 2. Klausur (60 oder 90 Min.) und Performance Assessment,
 3. Klausur (60 oder 90 Min.), Fallstudie und Performance Assessment,
 4. Haus- bzw. Seminararbeit,
 5. Haus- bzw. Seminararbeit und Präsentation,
 6. Fallstudie oder
 7. Mündliche Prüfung.“
 - l) Der bisherige Abs. 11 wird zu Abs. 12 und es wird nach dem Wort „Die“ am Satzanfang das Wort „Vertiefungsmodule“ durch die Worte „Module im Vertiefungsbereich“ ersetzt.
5. Nach § 6 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:
- „(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der **FPOManagement** vom 29. Februar 2024 studieren.“
6. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 4.2 Satz 1 wird nach den Worten und dem Zeichen „im Zugangstest gilt §“ die Zahl „22“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
- b) In Nr. 6 wird nach den Zeichen, der Zahl und dem Wort „§§ 13 und“ die Zahl „23“ durch die Zahl „26“ ersetzt.

7. Die **Anlage 2** erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 2: Studienverlaufsplan Master Management: Vollzeitstudium

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS- Punkte	Workload-Verteilung in ECTS- Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Ab- schluss- note
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Wahlpflichtbereich: Management foundations						20	10	10				
Business ethics and corporate social responsibility	Business ethics and corporate social responsibility	2				5		(5)			Klausur (60 Minuten)	1
Business strategy	Business strategy	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Corporate strategy	Corporate strategy	2	1			5		(5)			Klausur (60 Minuten)	1
Digitale Industrie	Digitale Industrie	2				5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Global operations strategy	Global operations strategy	2			1	5	(5)				Präsentation	1
Industrielles Management	Industrielles Management	2	1			5		(5)			Klausur (60 Minuten)	1
Produktions- und Supply Chain Management	Produktions- und Supply Chain Management	2	1			5	(5)				Klausur (90 Minuten)	1
Personalmanagement	Personalmanagement	2	1			5	(5)				Diskussionspapier und Präsentation (80% + 20%)	1
Technology and innovation management	Technology and innovation management	2				5		(5)			Klausur (60 oder 90 Minuten) ¹	1
Wahlpflichtbereich: Finance & Controlling						5	5					
Managerial Finance	Managerial Finance	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Kapitalmarktorientierte Un- ternehmenssteuerung (KUST)	Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung (KUST)	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS- Punkte	Workload-Verteilung in ECTS- Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Ab- schluss- note
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Controlling and Reporting (CAR)	Controlling and Reporting (CAR)	1	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Controlling of business systems (CBS)	Controlling of business systems (CBS)	2	1			5	(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Wahlpflichtbereich: Project, presentation & team skills²						10²	5	5				
Fallstudien und Projekte im Management		0 - 2	0 - 2		2 - 6	0-10	(5)	(5)			Präsentation oder Seminararbeit <u>und</u> Präsentation, <u>oder</u> Klausur, Präsentation <u>und</u> Diskussionsbeitrag <u>oder</u> Präsentation und Diskussionsbeitrag ³	
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken		0 - 2	0 - 2		2 - 5	0-10	(5)	(5)			Präsentation <u>oder</u> Seminararbeit <u>oder</u> Präsentation und Diskussionsbeitrag <u>oder</u> Projektbericht ³	
Vertiefungsbereich (freie Wahl von elf Modulen)⁴						55⁴	10	15	30			
Schwerpunkt Strategic management & International business	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 2	
Schwerpunkt Value creation & Digital transformation	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 3	
Schwerpunkt Entrepreneurship & Innovation	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 4	
Schwerpunkt Financial management	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 5	
Schwerpunkt Health care management	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 6	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS- Punkte	Workload-Verteilung in ECTS- Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Ab- schluss- note
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Schwerpunkt Marketing management	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 7	
Schwerpunkt Supply chain management	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 8	
Schwerpunkt Sustainable & responsible management	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 9	
Schwerpunkt Management research	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 10	
Schwerpunkt Organizational Behavior & Human Performance Management	gem. § 5 Abs. 12					0-55	0-10	0-15	0-30		gem. § 5 Abs. 11	
Masterarbeit						30				30		
Masterarbeit						30				30	Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS-Punkte:						120	30	30	30	30		
						Mind. 40 SWS⁵						

¹ Der Umfang der Prüfung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des Moduls im jeweiligen Semester; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

² Es sind zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.

³ Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach dem Modulhandbuch.

⁴ vgl. § 5. Es sind elf Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Schwerpunkte sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich im Rahmen der Festlegungen des § 5 semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Schwerpunkten beliebig kombiniert werden.

⁵ Die Gesamtzahl der SWS sowie die Verteilung auf die einzelnen Lehrveranstaltungsformen variiert in Abhängigkeit von den gewählten Kursen im Wahlpflichtbereich sowie im Vertiefungsbereich.

“



8. Der bisher ebenfalls in der **Anlage 2** befindliche Studienverlaufsplan für den Master Management in Teilzeit wird in eine eigene neue **Anlage 3** überführt und erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 3: Studienverlaufsplan Master Management: Teilzeitstudium

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Wahlpflichtbereich: Management foundations						20	5	5	5	5								
Business ethics and corporate social responsibility	Business ethics and corporate social responsibility	2				5		(5)									Klausur (60 Minuten)	1
Business strategy	Business strategy	2	1			5	(5)										Klausur (60 Minuten)	1
Corporate strategy	Corporate strategy	2	1			5		(5)									Klausur (60 Minuten)	1
Digitale Industrie	Digitale Industrie	2				5			(5)								Klausur (60 Minuten)	1
Global operations strategy	Global operations strategy	2			1	5			(5)								Präsentation	1
Industrielles Management	Industrielles Management	2	1			5				(5)							Klausur (60 Minuten)	1
Produktions- und Supply Chain Management	Produktions- und Supply Chain Management	2	1			5	(5)										Klausur (90 Minuten)	1
Personalmanagement	Personalmanagement	2	1			5			(5)								Diskussionspapier <u>und</u> Präsentation (80% + 20%)	1
Technology and innovation management	Technology and innovation management	2				5				(5)							Klausur (60 oder 90 Minuten) ¹	1
Wahlpflichtbereich: Finance & Controlling						5	5											
Managerial Finance	Managerial Finance	2	1			5	(5)										Klausur (60 Minuten)	1
Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung (KUST)	Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung	2	1			5	(5)										Klausur (60 Minuten)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Controlling and Reporting (CAR)	Controlling and Reporting (CAR)	1	1			5	(5)									Klausur (60 Minuten)	1
Controlling of business systems (CBS)	Controlling of business systems (CBS)	2	1			5	(5)									Klausur (60 Minuten)	1
Wahlpflichtbereich: Project, presentation & team skills²						10²	5	5									
Fallstudien und Projekte im Management		0 – 2	0 – 2		2 – 6	0-10	(5)	(5)								Präsentation <i>oder</i> Seminararbeit <u>und</u> Präsentation, <i>oder</i> Klausur, Präsentation <u>und</u> Diskussionsbeitrag <i>oder</i> Präsentation <u>und</u> Diskussionsbeitrag ³	
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken		0 – 2	0 – 2		2 – 5	0-10	(5)	(5)								Präsentation <i>oder</i> Seminararbeit <i>oder</i> Präsentation <u>und</u> Diskussionsbeitrag <i>oder</i> Projektbericht ³	
Vertiefungsbereich (freie Wahl von elf Modulen)⁴						55⁴		5	10	10	15	15					
Schwerpunkt Strategic management & International business	Vgl. § 5 Abs. 12					0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15				Vgl. § 5 Abs. 2	
Schwerpunkt Value creation & Digital transformation						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15				Vgl. § 5 Abs. 3	
Schwerpunkt Entrepreneurship & Innovation						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15				Vgl. § 5 Abs. 4	
Schwerpunkt Financial management						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15				Vgl. § 5 Abs. 5	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Schwerpunkt Health care management						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15			Vgl. § 5 Abs. 6	
Schwerpunkt Marketing management						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15			Vgl. § 5 Abs. 7	
Schwerpunkt Supply chain management						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15			Vgl. § 5 Abs. 8	
Schwerpunkt Sustainable & responsible management						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15			Vgl. § 5 Abs. 9	
Schwerpunkt Management research						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15			Vgl. § 5 Abs. 10	
Schwerpunkt Organizational Behavior & Human Performance Management						0-55		0-5	0-10	0-10	0-15	0-15			Vgl. § 5 Abs. 11	
Masterarbeit						30							15	15		
Masterarbeit						30							15	15	Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS-Punkte						120	15	15	15	15	15	15	15	15		
						Mind. 20 SWS⁵										

- ¹ Der Umfang der Prüfung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des Moduls im jeweiligen Semester; Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- ² Es sind zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Modulgruppen sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Modulgruppen beliebig kombiniert werden.
- ³ Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach dem Modulhandbuch.
- ⁴ vgl. § 5. Es sind elf Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten zu wählen, wobei jedes Einzelmodul mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote des Masterstudiums eingeht. Einzelmodule der Schwerpunkte sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt und können sich im Rahmen der Festlegungen des § 5 semesterweise ändern. Die Module können aus mehreren Schwerpunkten beliebig kombiniert werden.
- ⁵ Die Gesamtzahl der SWS sowie die Verteilung auf die einzelnen Lehrveranstaltungsformen variiert in Abhängigkeit von den gewählten Kursen im Wahlpflichtbereich sowie im Vertiefungsbereich.

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der **FPOManagement** vom 29. Februar 2024 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 25. Februar 2026,
und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 5.
März 2026
Erlangen, den 5. März 2026
FAU
gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 5. März 2026 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 5. März 2026 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Halbmondstraße 6-8, Zimmer Nr. 02.033 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. März 2026